

## **Amtliche Bekanntmachung**

Die Stadt Flensburg gibt hiermit das Vorliegen des Prüfungsergebnisses der

### **Überörtlichen Prüfung 2006/2007 der kreisfreien Städte**

durch den Landesrechnungshof Schleswig-Holstein gem. § 7 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) bekannt.

Die öffentliche Auslegung des Prüfungsergebnisses erfolgt gemeinsam mit der Stellungnahme der Ratsversammlung im Herbst dieses Jahres.

Ort und Zeitpunkt der Auslegung werden nach Beschluss der Ratsversammlung über die Stellungnahme ebenfalls im Internet bekannt gemacht.

Stadt Flensburg  
- Der Oberbürgermeister-